

Wirtschaftsrecht



Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*• Vorpraktikum: 8 Wochen | <ul style="list-style-type: none">• u.a. Bachelor of Laws• Auswahlverfahren |
|--|--|

Regelstudienzeit

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• sieben Semester• im 6./7. Semester ist ein Fachpraktikum von insgesamt 12 Wochen vorgesehen | <ul style="list-style-type: none">• drei Semester |
|--|---|

Abschluss

Bachelor of Laws

Master of Laws

erreichbare Leistungspunkte

210 Leistungspunkte (credits)

90 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Juristisches Know-how für die Wirtschaft

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist eine Alternative für alle, die nicht als Rechtsanwalt/ anwältin oder Richter/in, sondern in der Wirtschaft oder in wirtschaftsnahen Dienstleistungsunternehmen tätig werden wollen. Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts ebenso wie wirtschaftswissenschaftliches Know-how. Es integriert praxisrelevante Elemente der klassischen juristischen Ausbildung ebenso wie Elemente einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Ein erfolgreiches Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL.B.) ab.

Das Studium

Wer an der HTW Berlin Wirtschaftsrecht studiert, erwirbt in sieben Semestern die rechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen sowie fremdsprachlichen Kenntnisse, die optimal auf eine Tätigkeit in Unternehmen, Kanzleien oder wirtschaftsberatenden Berufen vorbereiten. Hierzu zählen insbesondere das allgemeine Zivil- und Handelsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Gesellschaftsrecht. Sie bilden den Schwerpunkt im Basisstudium (1. bis 3. Semester). Darüber hinaus werden Kenntnisse im deutschen und europäischen Staats- und Verfassungsrecht, im Wirtschaftsverwaltungsrecht, im Steuerrecht sowie in der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche vermittelt. Das Basisstudium umfasst ferner insbesondere wesentliche Studieninhalte der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre sowie des Rechnungswesens, die für die berufliche Praxis unerlässlich sind.

Vom vierten bis siebten Semester liegt der Schwerpunkt auf Rechtsgebieten, die eine besondere Nähe zum Wirtschaftsleben aufweisen. Hierzu zählen insbesondere: rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition, Kartell- und Wettbewerbsrecht, das Internationale Privatrecht und internationale Kaufrecht sowie das Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftsordnungswidrigkeitenrecht.

Im fünften Semester besteht die Möglichkeit, zwei von vier praxisrelevanten Fächern zu wählen, die gezielt auf eine berufliche Tätigkeit im internationalen Bereich und im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht ebenso wie im Personal und Sozialwesen vorbereiten.

Im sechsten Semester findet ein Fachpraktikum in einem Unternehmen, einer Kanzlei oder in der öffentlichen Wirtschaftsverwaltung statt. Fremdsprachen sowie allgemeinwissenschaftliche Aspekte runden das Vertiefungsstudium ab. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt im sechsten Semester. Mit ihrer Abgabe und einem Kolloquium schließt das Studium im siebten Semester ab.

Berufschancen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht eröffnet eine Vielzahl von Chancen in Unternehmen, Kanzleien und wirtschaftsberatenden Berufen. In kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen bietet sich ein breites Spektrum von Betätigungsfeldern ebenso wie in wirtschafts- oder steuerberatenden Unternehmen sowie in der öffentlichen Verwaltung. Bereits jetzt sind Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen erfolgreich in Unternehmen, auch in der Steuer- und Unternehmensberatung sowie in wirtschafts- und insolvenzrechtlich ausgerichteten Rechtsanwaltskanzleien tätig. HTW-Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben durch die Ausbildung in internationalrechtlichen Rechtsgebieten und die Fremdsprachenausbildung hervorragende Chancen, sich in einem zunehmend internationalisierten Arbeitsumfeld zu bewähren.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Bachelor	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1 Einführung in das juristische Arbeiten	P	PCÜ	4	5						
2 BGB/HGB 1	P	SL	4	5						
3 Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	P	SL	4	5						
4 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Personal und Organisation	P	SL	2	5						
5 Volkswirtschaftslehre	P	SL	4	5						
6 Mathematik	P	SL	2	5						
7 BGB/HGB 2	P				SL	4	5			
8 Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	P				SL	4	5			
9 Wirtschaftsverwaltungsrecht	P				SL	4	5			
10 Produktions- und Logistikmanagement	P				SL	4	5			
11 Rechnungswesen I - Buchführung und Bilanzierung	P				SL	4	5			
12 Strategische marktorientierte Unternehmensführung	P				SL	4	5			
13 BGB/HGB 3	P							SL	4	5
14 Gesellschaftsrecht 1	P							SL	4	5
15 Arbeitsrecht 1 - Individualarbeitsrecht	P							SL	4	5
16 Steuerrecht 1 - Betriebliche Steuerlehre	P							SL	4	5
17 Grundlagen Investition und Finanzierung	P							SL	4	5
18 Rechnungswesen 2 - Kostenrechnung	P							SL	4	5
Summe je Semester			18/4	30		24/0	30		24/0	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PCÜ=
PC-Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 5. Semester

Module Bachelor		4. Semester				5. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
19	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition sowie Grundlagen der Insolvenz	P	SL	4	5			
20	Gesellschaftsrecht 2	P	SL	4	5			
21	Arbeitsrecht 2 - Kollektives Arbeitsrecht	P	SL	4	5			
22	Wettbewerbsrecht	P	SL	4	5			
23	Steuerrecht 2 - Verfahrensrecht, Umsatzsteuer und sonstige Steuern	P	SL	4	5			
24	Rechnungslegung u. Controlling	P	SL	4	5			
25	Kartellrecht	P				SL	4	6
26	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	P				SL	4	6
27	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	WP				PS	4	6
28	Fremdsprache	WP				PÜ	4	4
29	Wahlpflichtmodul 1*	WP				PÜ	4	6
Summe je Semester				24/0	30		8/12	28

Form der Lehrveranstaltung:
 SL=
 Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
 Praktische Übung

PS=
 (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
 Pflichtfach

WP=
 Wahlpflichtfach

SWS=
 Semesterwochenstunden

LP=
 Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

*Angebote für die WP-Module
 1-4 siehe Tabelle WP-Module

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Studienplanübersicht über die Module im 6. bis 7. Semester

Module Bachelor	6. Semester Mobilitätssemester				7. Semester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
30	Wahlpflichtmodul 2*	WP	PÜ	4	6		
31	Wahlpflichtmodul 3*	WP	PÜ	4	6		
32	Wahlpflichtmodul 4*	WP	PÜ	4	6		
33	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2		
34	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2		
35	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4		
36	Fachpraktikum (Beginn)	P			6		
37	Fachpraktikum	P					13
38	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit - Praktikumsseminar - Seminar zur Bachelorarbeit	P				PS 2 PS 2	5
39	Bachelorarbeit und Kolloquium	P					12
Summe je Semester				0/20	32	0/4	30
Summe Bachelorstudium							210

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
Praktische Übung

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

Anmerkungen:

*Angebote für die WP-Module
1-4 siehe Tabelle WP-Module

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht Wahlpflichtmodule

	Titel des Moduls	Art	SWS	LP
1	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	WP	4	6
2	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	WP	4	6
3	Grundlagen der sozialen Sicherheit	WP	4	6
4	Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	4	6
5	Grundlagen der Vertragsgestaltung	WP	4	6
6	Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	WP	4	6
7	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	WP	4	6
8	Internationalisation at Home	WP	4	6
9	Ertragsteuerrecht und Gewinnermittlung***	WP	4	6
10	Besteuerung von Unternehmen***	WP	4	6
11	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsrechts**	WP	4	6
12	Interdisziplinäres Projekt (Makroprojekt)**	WP	4	6
13	Current Issues of Business Law*/**	WP	4	6
14	Business Law*/**	WP	4	6
15	Business Issues*/**	WP	4	6

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

* Diese Module können nur im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

** Nur nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses

*** Aus dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre nach Maßgabe freier Plätze

Aus der obigen Aufzählung sind **4 Module** für die Wahlpflichtmodule 1 bis 4 zu wählen. Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulverantwortlichen entscheidet der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin rechtzeitig, welche Module davon angeboten werden. Der Fachbereichsrat kann (darüber hinaus) weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Wahlpflichtmodule

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/Fremdsprachen

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

Variante 1	SWS
Business English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 1)	4
Business English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 2)	4
AWE-Modul 1 und 2 (freie Wahl)	4

Variante 2	SWS
Business English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 1)	4
Business English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 2)	4
2. Fremdsprache	4

Variante 3	SWS
Business English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 1)	4
Business English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 2)	4
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Automobilkaufmann/-kauffrau
- Bankkaufmann/-kauffrau
- Buchhändler/-in
- Bürokaufmann/-kauffrau
- Fachhilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Kaufmann/-kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau

- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Sparkassenkaufmann/-kauffrau
- Speditionskaufmann/-kauffrau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Wirtschaftsrecht.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Auszug)

Dauer des Vorpraktikums

(1) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens acht Wochen (zusammenhängend) mit mindestens 35 Stunden je Woche. Unterbrechungen des Vorpraktikums sind unzulässig. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten ebenso wenig als Praktikum im Sinne der Ordnung wie Hilfsarbeiten.

(2) Das Vorpraktikum soll, sofern es nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (§ 7 und Anlage) ersetzt wird, nicht länger als fünf Jahre vor Beginn des Semesters liegen, für das der Zulassungsantrag gestellt wird.

(3) Für Studierende, die im Rahmen einer Vereinbarung von einer ausländischen Hochschule an die HTW Berlin wechseln und die bei diesem Wechsel mindestens in das vierte Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht eingestuft werden, entfällt die Verpflichtung zum Nachweis der praktischen Vorbildung.

Vorpraktikumsbeauftragte_r

(1) Der Fachbereichsrat bestellt mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft als Vorpraktikumsbeauftragten oder Vorpraktikumsbeauftragte. Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Für denselben Zeitraum wird eine hauptamtliche Lehrkraft als Stellvertreter_in bestellt. Eine vorzeitige Abberufung des oder der Vorpraktikumsbeauftragten oder des oder der Stellvertreter_in durch den Fachbereichsrat ist möglich. Vorpraktikumsbeauftragte und deren Stellvertreter_in können für mehrere Studiengänge bestellt werden.

(2) Der oder die Vorpraktikumsbeauftragte nehmen alle Entscheidungen wahr, die nach dieser Ordnung bei Studienbewerbungen zu treffen sind. Alle Entscheidungen werden den Studienbewerber_innen schriftlich durch die Abteilung Studierendenservice mitgeteilt.

Inhalt der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum soll in Industrie oder Handel, bei Kreditinstituten, Versicherungen oder anderen Dienstleistungsunternehmen, in Kanzleien von Rechtsanwälten oder Steuerberatern oder bei geeigneten Stellen der öffentlichen Hand (z.B. Kammern, Sozialversicherungsträger) absolviert werden.

(2) Während des Vorpraktikums sollen mehrere juri-

stische und/oder betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a. Vertragsgestaltung, Versicherung, Immobilienverwaltung, Finanzwesen und Steuern, Rechnungswesen, Statistik, Controlling, Personalwesen und Ausbildung, Beschaffung/Einkauf, Absatz/Vertrieb, Marktforschung, Kalkulation, Unternehmensplanung, Logistik, Projektmanagement.

(3) Über die Anerkennung von Beschäftigungen in relevanten Praktikumsbereichen als Vorpraktikum im Sinne dieser Ordnung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht.

Anerkennung abgeschlossener Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung und -tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt, wenn sie inhaltlich in engem fachlichen Zusammenhang zum angestrebten Studiengang steht. Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in der Anlage aufgeführt. Über die Anerkennung anderer Berufsausbildungen als Vorpraktikum entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte.

Nachweis und Bescheinigung über die praktische Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum muss vor Studienbeginn abgeschlossen und nachgewiesen sein.

(2) Zur Bewerbung muss der Praktikumsvertrag oder ein anderer geeigneter Nachweis, dass das Vorpraktikum bis zum 14. März bzw. 14. September vollständig absolviert sein wird, eingereicht/nachgewiesen werden.

(3) Der Nachweis über die vollständige Ableistung des Vorpraktikums muss für die Immatrikulation im Sommersemester spätestens bis zum 15. März bzw. für die Immatrikulation im Wintersemester spätestens bis zum 15. September vorliegen.

(4) Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die ausbildende Stelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der der zeitliche Umfang und die Tätigkeitsbereiche dargestellt sind. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltage sollen ersichtlich sein.

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

Automobilkaufmann/-frau	Reisverkehrskaufmann/-frau
Bankkaufmann/-frau	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
Buchhändler/-in	Luftverkehrskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau audiovisuelle Medien	Investmentfondskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Industriekaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Büromanagement	IT-System-Kaufmann/-frau
Bürokaufmann/-frau	Informatikkaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Einzelhandel	Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ kaufmännische Angestellte
Kaufmann/-frau Eisenbahn- und Straßenverkehr	Schifffahrtskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Verkehrsservice	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Gesundheitswesen	Verlagskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel	Versicherungskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Veranstaltungskaufmann/-frau
Kaufmannsgehilfe/-in Hotel- und Gaststättengewerbe	Verkäufer/-in
Hotelfachmann/-frau	Fachverkäufer/-in
Postverkehrskaufmann/-kauffrau	Verwaltungsfachangestellte/r
Kaufmann/-frau - Kurier-, Express- u. Postdienstleistungen	Kaufmann/-frau - Marketingkommunikation
Kaufmann/-frau Spedition und Logistikdienstleistung	Sozialversicherungsfachangestellte/r
Speditionskaufmann/-frau	Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschafts- beratenden Berufen
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	Steuerfachangestellte/r
	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

wr-bachelor.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17



Wirtschaftsrecht

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit in der Regel 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss oder Hochschuldiplom **Wirtschaftsrecht**
- Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Laws

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Ziel des Studiums

Ziel des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im internationalen und speziellen Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Neben dem Hauptschwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht“ kann zwischen den weiteren Schwerpunkten „Personal und Recht“ und „Steuern“ gewählt werden. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die durchgängig erfolgte Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können. Dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht rundet die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ab und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester
im Sommersemester

Module Master	Art	1. Semester Sommersemester				2. Semester Wintersemester			3. Semester Sommersemester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
1 Internationales Wirtschaftsrecht	P	SL	4	5							
2 Mergers and Acquisitions	P	SL	4	5							
3 Internationale Wirtschaftsverträge	P	SL	4	6							
4 Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P	SL	4	6							
5 Modernes Personalrecht*	WP	PÜ	4	6							
6 Internationales Steuerrecht*/***	WP	PÜ	4	6							
7 AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2							
8 Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P				SL	4	6				
9 Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P				SL	4	5				
10 Unternehmen in der Krise	P				SL	4	5				
11 Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP				PÜ	4	6				
12 Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP				PÜ	4	6				
13 Interkulturelle Kommunikation**	WP				PÜ	2	6				
14 Projekt Wirtschaftsrecht**	WP				PS	2	6				
15 AWE-Modul 2	WP				PÜ	2	2				
16 Masterarbeit	P									25	
17 Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P							PS	1	5	
Summe Semester			16/6	30		12/8	30		0/1	30	
Summe gesamt										90	

* Aus den Modulen Nr. 5, 6, 11 und 12 sind zwei Module zu wählen.

** Aus den Modulen Nr. 13 und 14 ein Modul zu wählen.

*** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
Praktische Übung

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach
WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden
AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach
LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester
im Wintersemester

Module Master	1. Semester Wintersemester				2. Semester Sommersemester			3. Semester Wintersemester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
8 Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P	SL	4	6						
9 Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P	SL	4	5						
10 Unternehmen in der Krise	P	SL	4	5						
11 Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP	PÜ	4	6						
12 Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP	PÜ	4	6						
13 Interkulturelle Kommunikation**	WP	PÜ	2	6						
14 Projekt Wirtschaftsrecht**	WP	PS	2	6						
15 AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2						
1 Internationales Wirtschaftsrecht	P				SL	4	5			
2 Mergers and Acquisitions	P				SL	4	5			
3 Internationale Wirtschaftsverträge	P				SL	4	6			
4 Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P				SL	4	6			
5 Modernes Personalrecht *	WP				PÜ	4	6			
6 Internationales Steuerrecht*/***	WP				PÜ	4	6			
7 AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2			
16 Masterarbeit	P									25
17 Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P							PS	1	5
Summe Semester			12/8	30		16/6	30		0/1	30
Summe gesamt										90

* Aus den Modulen Nr. 5, 6, 11 und 12 sind zwei Module zu wählen.
 ** Aus den Modulen Nr. 13 und 14 ein Modul zu wählen.
 *** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ= Praktische Übung

PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden
 AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

Variante 1	LP
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2

Variante 2	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2)	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 3	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad (insbesondere Bachelor- oder Diplomstudiengang) in der Studienrichtung Wirtschaftsrecht erworben hat oder wer einen Bachelorgrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**

c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Vergleichbar oder gleichwertig sind Studiengänge, in denen angemessenes Fachwissen und Fähigkeiten auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Über die Vergleichbarkeit und/oder Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember des Vorjahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des jeweiligen regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen ECTS-Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende ECTS-Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- gegebenenfalls Nachweise über sonstige Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden,
- gegebenenfalls Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Faktor X_2 .

(3) Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt auf Grund der Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: $X = 0,6 X_1 + 0,4 X_2$. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor X_2
Mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6
Mindestens sechsmonatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. sechsmonatiges Praktikum im Ausland	3,6

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8

10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

wr-master.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17